

Bundesminister für Gesundheit  
Jens Spahn  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin  
Per E-Mail an [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Nachrichtlich an alle Mitglieder der Gesundheitsministerkonferenz, dem Gesundheitsausschuss des Bundestages sowie Herrn Becker, Herrn Algermissen, Herrn Suhr und Frau Becker

Essen, 09.03.2021

### **„Futter“ für die Novellierung des Berufsgesetzes der Diätassistent\*innen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

„Verhungert, statt am Krebs gestorben“ – eine haarsträubende Schlagzeile, besonders im hochentwickelten Deutschland. Und doch, für geschätzte 25 % der onkologischen Patient\*innen grausame Realität. Ganz klar: High-Tech-Medizin macht Patient\*innen nicht satt. Eine Ursache für die schlechte ernährungstherapeutische Versorgung der Patient\*innen, nicht nur im Bereich Onkologie, ist ein Berufsgesetz, das – um beim Thema Essen zu bleiben – einem Schweizer Käse ähnelt. Es hat große Lücken. Somit muss die Novellierung des Berufsgesetzes der Diätassistent\*innen – **dem** Gesundheitsfachberuf für Ernährungstherapie und –prävention- auf die politische Agenda – auch in der neuen Legislaturperiode.

Längst überfällig sind

- ein Therapievorbehalt für ernährungstherapeutische Tätigkeiten durch Diätassistent\*innen und eine klare Regelung des Quereinstiegs für Abgänger\*innen vergleichbarer Studiengänge – denn unprofessionelle Ernährungstherapie kann im Extremfall töten oder zumindest massiven Schaden zufügen.
- eine adäquate Berufsbezeichnung – raus aus dem Hungerhakenimage, den die Bezeichnung Diätassistent\*in assoziiert. Eine Berufsbezeichnung muss Klarheit schaffen, anstatt Ärzt\*innen und Patient\*innen zu verwirren.
- eine grundständige und praxisorientierte hochschulische Ausbildung – der Komplexität der Tätigkeiten und den Bedürfnissen der Patient\*innen entsprechend, zukunftsorientiert, mit beruflicher Perspektive sowie international konkurrenzfähig.

Mitgetragen wird diese Forderung durch die Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM), die Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM) und den Berufsverband Oecotrophologie (VDOE). Dies belegt die beigefügte Stellungnahme **„Gemeinsam zum Wohle der Patient\*innen – für eine qualitätsgesicherte Ernährungstherapie auf Basis eines reglementierten Gesundheitsberufes“**.

Auf welcher Basis soll die Novellierung erfolgen?

Informationen und aktuelle Daten zu Tätigkeitsfeldern, Aufgabenspektren und notwendigen Kompetenzen, die als Basis für die Novellierung dienen können, möchten wir Ihnen anlässlich des Internationalen Tages der Diätassistent\*innen am 10 März zukommen lassen. Zunächst sind es zwei Veröffentlichungen zu einer Berufsfeldanalyse von Diätassistent\*innen, die unser Verband im Februar des vergangenen Jahres durchführte. Eine erschien in Form eines Peer-Review-Artikels in der Fachzeitschrift Ernährungsumschau, die andere in unserer verbandseigenen Mitgliederzeitschrift. Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Tätigkeitsschwerpunkte der Berufsgruppe der Diätassistent\*innen auf patient\*innennahe Aufgaben im Bereich Ernährungstherapie fokussieren. Gleichzeitig sprechen die Daten dafür, dass häufig Tätigkeiten mit Anleitungs-, Steuerungs- und Überwachungsfunktion ausgeführt werden und ernährungsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung zu einem relevanten Tätigkeitsfeld geworden sind.

Damit eine internationale Anschlussfähigkeit der Diätassistent\*innen durch das zu novellierende Berufsgesetz ermöglicht werden kann, sollte der Kompetenzstandard der European Federation of the Associations of Dietitians (EFAD) Beachtung finden. Diesen möchten wir Ihnen heute in der deutschen Übersetzung zur Verfügung stellen. Er weist die Kompetenzfelder und die dafür geforderten Kompetenztiefen für Diätassistent\*innen bei Eintritt in das Berufsleben aus.

Alle Dokumente belegen eindrucksvoll, dass sich das Berufsbild der Diätassistent\*innen aufgrund der gestiegenen medizinischen, strukturellen und therapeutischen Anforderungen erheblich gewandelt und weiterentwickelt hat.

Wir bitten Sie dringend, die Novellierung des Berufsgesetzes auf die politische Agenda der nächsten Legislaturperiode zu setzen. Die hohe Zahl von Patient\*innen mit ernährungsabhängigen Krankheiten und die damit verbundenen gesundheits- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen bedürfen klarer Regelungen in der Zulassung zur Ernährungstherapie, einer aussagekräftigen Berufsbezeichnung und zukunftsfähig ausgebildeten Expert\*innen für eine effektive und effiziente ernährungstherapeutische Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uta Köpcke

Präsidentin VDD e.V.

*President of the German Association of Dietitians*

Verband der Diätassistenten -  
Deutscher Bundesverband e.V.

Tel: +49 – 152 – 31 80 33 83

Mail: [Uta.Koepcke@vdd.de](mailto:Uta.Koepcke@vdd.de)

## **Anlagen**

1. Gemeinsam zum Wohle der Patient\*innen – für eine qualitätsgesicherte Ernährungstherapie auf Basis eines reglementierten Gesundheitsberufes
2. EFAD Akademische Standards Kompetenzfelder und Kompetenztiefen für Diätassistent\*innen bei Eintritt in das Berufsleben 2021
3. Diät und Information 4/2020. Diätassistenten 2020:Tätigkeitsspektrum im Wandel
4. Ernährungs Umschau 12/2020. DiätassistentInnen 2020: Berufs- und Tätigkeitsfeldanalyse